



# KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Dr. Wagner

Hausanschrift:  
Schlossgraben 3  
92224 Amberg  
Postfachadresse:  
Postfach 17 54  
92207 Amberg

Sprechzeiten:  
Mo., Di., Do. 08.00 - 11.30 Uhr  
14.00 - 16.00 Uhr  
Mittwoch 08.00 - 11.30 Uhr  
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Telefon:  
0 96 21/39-0  
Telefax:  
0 96 21/39-6 98  
E-Mail:  
Hauptverwaltung@amberg-sulzbach.de

Konten der Kreiskasse:  
Sparkasse Amberg-Sulzbach Nr. 190 000 018 (BLZ 752 500 00)  
Raiffeisenbank Amberg Nr. 33103 (BLZ 752 603 63)  
Post giro Nürnberg 175 77-858 (BLZ 760 100 85)

Montag, 14.08.2000

Nr. 15

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Manöver der amerikanischen Streitkräfte	101
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Realschule Auerbach i.d.Opf. für das Haushaltsjahr 2000	102
Bekanntmachung des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtage für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg im Landratsamt Amberg	103
Ländliche Entwicklung; Neuordnungsverfahren Brunn, Gebertshofen, Lauterhofen, Pettenhofen und Matzenhof, Markt Lauterhofen und Gemeinde Birgland, Landkreise Neumarkt i.d.OPf. und Amberg-Sulzbach	103

### **Manöver der amerikanischen Streitkräfte**

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V00-0440)	20.08. bis 18.09.2000	gesamter Landkreis
1.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V00-0454)	01.10. bis 31.10.2000	nordöstlicher Landkreis
2.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V00-0455)	01.11. bis 30.11.2000	nordöstlicher Landkreis
3.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr. V00-0456)	01.12. bis 31.12.2000	nordöstlicher Landkreis

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die Gemeinde nähere Auskünfte.

38/08.08.2000

**H a u s h a l t s s a t z u n g**  
**des Zweckverbandes Realschule Auerbach i.d.OPf.**  
**für das Haushaltsjahr 2000**

Aufgrund §§ 17 ff. der Verbandssatzung und Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung - GO - hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 23.05.2000 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2000 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 41 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.637.500 DM

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

74.000 DM

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Bedarf wird auf 704.000 DM (Umlagesoll) festgesetzt und nach § 18 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Landkreis Amberg-Sulzbach

684.000 DM

Stadt Auerbach i.d.OPf.

10.000 DM

Bayer. Provinz der Kongregation der Armen Schulschwestern  
von Unserer Lieben Frau, Auerbach i.d.OPf.

10.000 DM

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2000 in Kraft.

**II.**

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 06.07.2000 Nr. 230-1512 AS-Z 1-15 festgestellt, daß die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

**III.**

Die Haushaltssatzung liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt in Amberg, Schloßgraben 3, Gebäude II, Zimmer 259, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Amberg, den 07.08.2000  
Zweckverband Realschule Auerbach i.d.OPf..

gez.

Dr. Wagner  
Verbandsvorsitzender und Landrat

---

**Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg;  
Außensprechtage für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg im Landratsamt Amberg**

Am Donnerstag, 17.08.2000, findet in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Foyer des Zeughauses im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Zeughausstraße 2, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg statt.

11/09.08.2000

---

**Ländliche Entwicklung;  
Neuordnungsverfahren Brunn, Gebertshofen, Lauterhofen, Pettenhofen und Matzenhof,  
Markt Lauterhofen und Gemeinde Birgland, Landkreise Neumarkt i.d.OPf. und Amberg-Sulzbach**

In den Neuordnungsverfahren Brunn, Gebertshofen, Lauterhofen, Pettenhofen und Matzenhof, Landkreise Neumarkt i.d.OPf. und Amberg-Sulzbach, treten gemäß §§ 58 Abs. 2 und 62 FlurbG mit Wirkung vom 01.01.2001 folgende Änderungen der Gemeindegrenzen ein:

<b>Es werden aus dem Gebiet der Gemeinde</b>	<b>ausgegliedert Fläche (ha)</b>	<b>eingegliedert Fläche (ha)</b>
Lauterhofen	11,0643	13,1041
Kastl	6,1740	4,3882
Birgland	6,9301	6,6761

<b>Hiernach ergibt sich für das Gemeindegebiet</b>	<b>eine Flächenmehrung (ha)</b>	<b>eine Flächenminderung (ha)</b>
Lauterhofen	2,0398	--
Kastl	--	1,7858
Birgland	--	0,2540

Die umgegliederten alten Flurstücke bzw. Teile alter Flurstücke sind im Einzelnen in der Gemeindegrenzänderungskarte zu den oben angeführten Neuordnungsverfahren ausgewiesen.

Mit der Umgliederung ändern sich zugleich die Grenzen der Landkreise Neumarkt i.d.OPf. und Amberg-Sulzbach.

<b>Es ergibt sich für das Landkreisgebiet</b>	<b>eine Flächenmehrung (ha)</b>	<b>eine Flächenminderung (ha)</b>
Neumarkt i.d.OPf.	2,0398	--
Amberg-Sulzbach	--	2,0398

Die umgegliederten alten Flurstücke bzw. Teile alter Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt.

Die Gemeindegrenzänderungskarte, aus der die betreffenden Änderungen der Gemeindegrenzen ersichtlich sind, liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis 31.08.2000 im Landratsamt in Amberg, Zeughausstr. 2, Gebäude V, Zimmer-Nr. 561, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 05.06.2000  
Direktion für Ländliche Entwicklung Regensburg

---